

# Migration und Arbeit in Berlin: Erkenntnisse aus der Arbeit des BEMA

Rechtkenntnis ist wichtig, aber nicht die einzige Voraussetzung für die Rechtsdurchsetzung

Die Menschen, die das BEMA 2018 mit Fragen und Unterstützungsbedarf aufgesucht haben, sind sehr heterogen in Bezug auf Herkunftsländer und Aufenthaltsstatus, Migrationsmotivationen, Qualifikationsniveaus, Altersgruppen und vieles mehr (Auswahl an statistischen Daten s. Anhang). Die große Mehrheit der Ratsuchenden eint das Thema Arbeit: 75 Prozent sind aktuell Arbeitnehmer\*innen, 25 Prozent sind ehemalige oder zukünftige Arbeitnehmer\*innen, also Rentner\*innen, Student\*innen, Arbeitssuchende. Ob sozialversicherungspflichtig, geringfügig, als Scheinselbstständige, undokumentiert oder zurzeit nicht beschäftigt, den Ratsuchenden stehen Arbeits- und Sozialrechte zu. Ziel und Aufgabe des BEMA ist es, die Ratsuchenden zu unterstützen, diese Rechte zu kennen, wahrzunehmen und durchzusetzen.

In arbeitsrechtlichen Schulungen, die das Schulungsteam des BEMA regelmäßig bspw. in Integrations- und Sprachkursen anbietet, fallen oft Sätze wie diese: "Ich weiß, ich habe das Recht auf bezahlte Überstunden, aber wenn der Chef sagt, er zahlt nicht, dann kann ich nichts machen. Ich will nicht meinen Job verlieren." Zum Teil mangelt es den zugewanderten und ratsuchenden Menschen noch an der Kenntnis von Rechten, die größere Hürde besteht jedoch bei der Wahrnehmung und Durchsetzung dieser Rechte.

Migrationsbezogene Faktoren - wie die geringe Kenntnis der deutschen Sprache, geringes Wissen über institutionelle Systeme, fehlende soziale Netzwerke und finanzielle Rücklagen sowie die damit verbundene akute Notwendigkeit schnell Geld zu verdienen - werden nicht ausreichend von hiesigen Strukturen aufgefangen und ausgeglichen. Im Gegenteil werden diese bisweilen durch bestehende Gesetzeslagen oder -interpretationen verschärft. Das kann Abhängigkeiten schaffen, die die Rechtsdurchsetzung trotz der Kenntnis von Rechten schwer bis unmöglich machen.

Diese sich gegenseitig bedingenden Abhängigkeiten zu durchbrechen und dadurch eine faktische Gleichbehandlung aller Berliner\*innen zu gewährleisten ist eine große, gemeinsame Aufgabe für Politik, Verwaltung, Interessensverbände und zivilgesellschaftliche Akteure wie das BEMA.









## EU Bürger\*innen: Zwischen Arbeitsausbeutung, Leistungsausschluss und Wohnungslosigkeit

Schlechte Arbeitsbedingungen, insbesondere geringe Löhne, drängen viele EU-Bürger\*innen in den Sozialleistungsbezug. Ratsuchende berichten jedoch immer häufiger von Leistungsausschluss aufgrund von Verdachtsmomenten sowie Forderungen der zuständigen Behörden nach Dokumenten, zu deren Erbringung Arbeitgeber\*in und Arbeitnehmer\*in rein arbeitsrechtlich nicht verpflichtet sind. Die Kombination von Arbeitsausbeutung und Ausschluss von Sozialleistungen treibt viele EU-Bürger\*innen ins Elend, in die Wohnungs- und Obdachlosigkeit und oft in noch ausbeuterische Arbeitsbedingungen. Diese Dynamik hat negative Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt insgesamt und untergräbt die europäische Freizügigkeit. Anstatt systematisch die Verbesserung von Arbeitsbedingungen, die Stärkung von Arbeitnehmerrechten und die Eindämmung des Niedriglohnbereiches in den Fokus zu nehmen, wird bundes- und europapolitisch der Zugang zu existenzsichernden, Sozialund Familienleistungen für EU Bürger\*innen eingeschränkt. Das Recht auf ein Existenzminimum wird an die Bedingung der wirtschaftlichen Verwertbarkeit geknüpft.

#### Menschen aus sogenannten Drittstaaten: Sicherung des Aufenthalts geht vor

Menschen mit Fluchterfahrung und andere, die die Staatsbürgerschaft eines Landes außerhalb der EU besitzen, haben in vielen Fällen keinen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und, damit verbunden, bisweilen auch keinen Zugang zu den Systemen der sozialen Sicherung. Wenn der Zugang zum Arbeitsmarkt nachrangig, vorübergehend, gebunden an eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle oder gänzlich nicht vorhanden ist, entsteht eine große Abhängigkeit von der bestehenden Arbeit, so prekär diese auch sein mag. Wenn Arbeitgeber\*innen diese Lage gezielt ausnutzen, um sich durch eine ausbeuterische Beschäftigung finanzielle Vorteile zu verschaffen, bekommt die Beschäftigung möglicherweise sogar eine strafrechtliche Relevanz, die jedoch selten erkannt und verfolgt wird (vgl. §§ 232 ff. StGB). Auch in weniger extremen Fällen von ausbeuterischer Beschäftigung kann jegliche Bereitschaft und Möglichkeit zur Durchsetzung von Arbeitsrechten verhindert werden: Ratsuchende fürchten als Konsequenz eine Kündigung durch den Arbeitgeber, die wiederum einen Verlust der wenn auch prekären – aufenthaltsrechtlichen Sicherheit zur Folge haben kann. Durch die z.T. strikte Bindung von Aufenthaltstiteln an ein bestimmtes Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis wird eine besondere individuelle Verletzlichkeit dieser Menschen bedingt und ein faktisch nicht-regulierter Teil des Arbeitsmarktes geschaffen.









#### Handlungsbedarf

Stärkung von Arbeitnehmerrechten und von praktischen Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung; Institutionalisierung arbeitsrechtlicher Beratungsstellen.
Abbau von Hürden beim Zugang zur Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit (vgl. DIMR 2019: Bericht zur Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland )
Mehr koordinierte Kontrollen von Arbeitsbedingungen und eine bessere Zusammenarbeit von Kontrollbehörden auf nationaler sowie auf europäischer Ebene. Kontrolle von Unterkünften als Teil der Beschäftigungsverhältnisse.
Eine bessere und stärker individuell zugeschnittene Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung mit dem Ziel auch EU-Bürger*innen in gute Arbeit oder Ausbildung zu bringen.
Unabhängige Beschwerdestellen bei Jobcentern und Arbeitsagenturen
Die bessere Regulierung des Niedriglohnsektors und der prekären Beschäftigungsformen.

Das Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit BEMA unterstützt zugewanderte Menschen und mobile Arbeitnehmer\*innen dabei, ihre Arbeits- und Sozialrechte wahrzunehmen, durch Beratung, Schulungen und fachliche Expertise. Unser Ziel ist die Gleichbehandlung aller Berliner\*innen unabhängig von der Herkunft und dem Aufenthaltsstatus, insbesondere bezüglich ihrer Rechte auf dem Arbeitsmarkt und im Bereich der sozialen Sicherung.



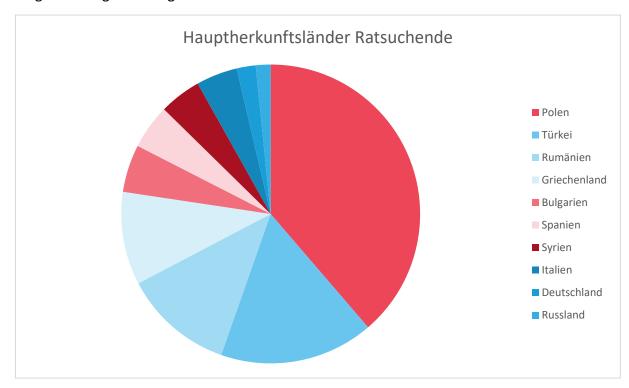






#### Statistik zur Beratungstätigkeit 2018

Die Beratungsstatistik des BEMA wird mithilfe des internetbasierten Datenerhebungssystems CASIAN (www.casian.de) erstellt. Bei den abgebildeten Daten handelt es sich um Erstberatungen. Darüber hinaus wurden in einem Verhältnis von 4:1 Folgeberatungen durchgeführt.

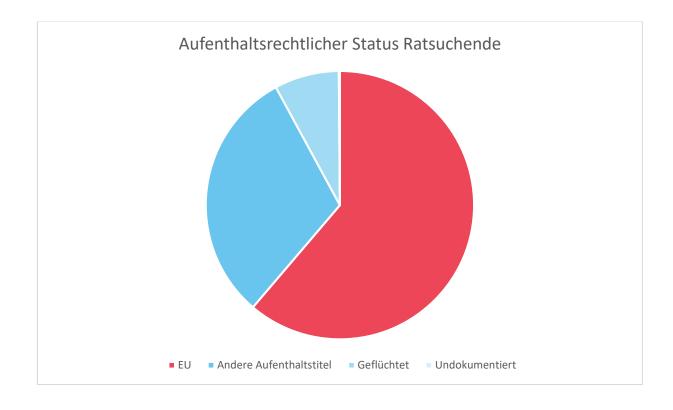


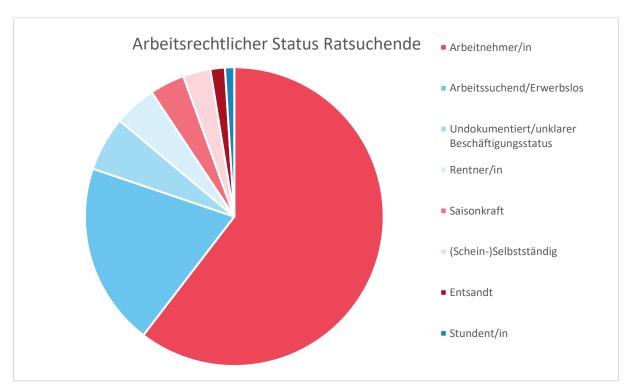














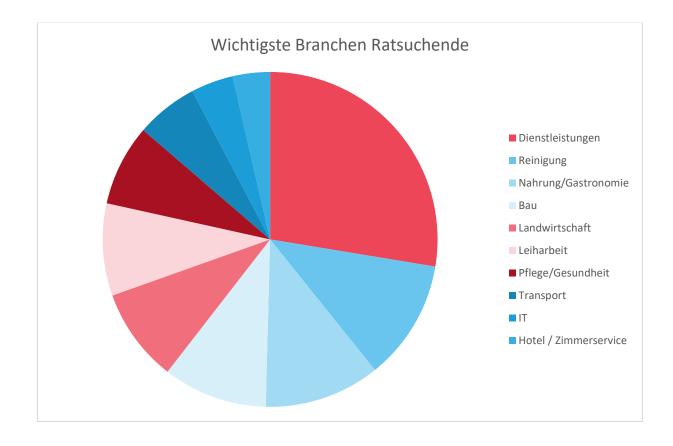






Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit

• Kapweg 4 • 13405 Berlin











### Häufigste Beratungsthemen

Arbeitsrechtlich	Sozialrechtlich
Kündigung	Krankenversicherung
Arbeitslosengeld I	Arbeitslosengeld II
Arbeitsvertrag	Koordinierung der sozialen Systeme
Entgelt	Sozialversicherung
Urlaub	Unterkunft
Arbeitsrechtliche Geltendmachung	Krankengeld
Arbeitszeit	Krankenversicherung Heimatland
Lohnbetrug	Rente
Minijob	Schwerbehinderung
Selbständigkeit	Ergänzende Sozialleistungen





